

Bebauungsplan „Nachnutzung der Eisenbahnstrecke in der Kernsiedlung Elkenroths“, Gemarkung Elkenroth

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

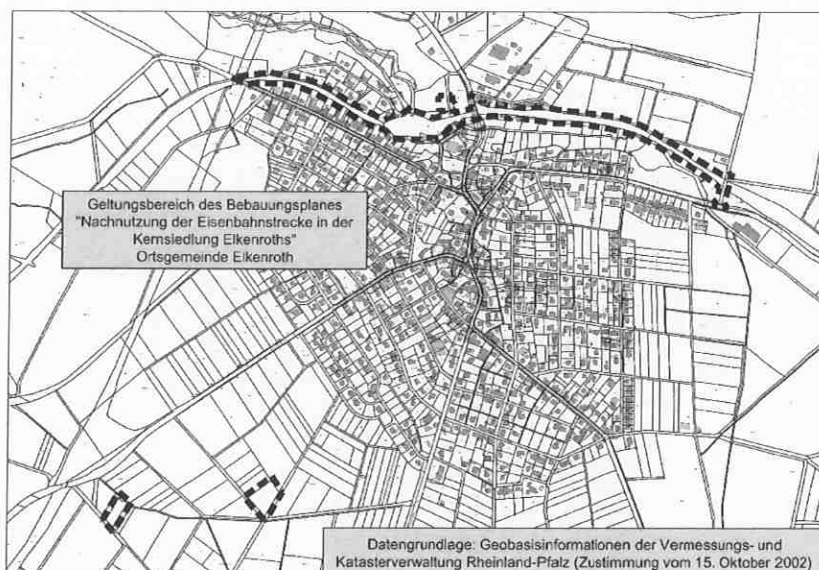
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Elkenroth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.6.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Nachnutzung der Eisenbahnstrecke in der Kernsiedlung Elkenroths“ sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Planungsanlass / Ziele der Planung

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die städtebaulich geordnete Nachnutzung der seit dem Jahr 2019 freigestellten Bahnbetriebsanlagen innerhalb des Gemeindegebietes Elkenroth. Insbesondere auf dem innerörtlichen Abschnitt, ab der Kreuzung Hildburgstraße (K116) bis zur Kreuzung der Verkehrsfläche in Richtung des Gebäudes Weitefelder Straße 4, Flur 7, Parzelle 158/1 und der Weitefelder Straße (L 286), kommt die Errichtung eines kombinierten Fuß- und Radweges in Betracht, um für Fußgänger und Radfahrer eine von den klassifizierten Straßen losgelöste, unabhängige und vor allem verkehrssichere Ost-/Westverbindung durch den Ort zu schaffen. Außerdem wird auf den südwestlich des bestehenden Friedhof angrenzenden Grundstücken Gemarkung Elkenroth, Flur 9, Flurstück 108/3 und 48 durch die Festsetzung von Baugrenzen und der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche die Errichtung eines Ersatzneubaus der bestehenden Friedhofshalle ermöglicht. Westlich des Friedhofes wird eine kleine Teilfläche des an die Bahnflächen angrenzenden Grundstücks Flur 9, Parzelle 49, zur Ausweisung von 4 öffentlichen Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen zum Besuch des Friedhofes mit in den Bebauungsplan einbezogen. Darüber hinaus soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die verkehrliche Erschließung der Wohnhäuser Bahnhofsweg 2 und 4 sichergestellt werden.

Plangebiet

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Elkenroth und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nachnutzung der Eisenbahnstrecke in der Kernsiedlung Elkenroths“, mit Plankarte, textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom Freitag den 25.9.2026 bis Montag, den 26.10.2026

zur Einsicht unter www.vg-bg.de - Rubrik: Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Elkenroth- im Internet veröffentlicht. Die zuvor genannten Entwurfsunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, Zimmer 211, Hr. Schumacher, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi. und Do. 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. und Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; sowie nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 02741/291-319 oder E-Mail: bauleitplanung@vg-bg.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-bg.de übermittelt, bei Bedarf aber auch postalisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf eingereicht werden.

Neben dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

I. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan:

In der Begründung mit Stand 11.06.2026 werden u.a. die Ziele und Zwecke, das Planerfordernis, die Bestandssituation, die übergeordnete Planung und die beabsichtigte Planung dargelegt.

II. Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB:

Im Umweltbericht, erstellt vom Büro für Naturschutz- und Landschaftsökologie BNL.baubkus GbR, 56244 Arnshöfen mit Stand 24.04.2026, werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere / Biotop, Boden, Fläche, Wasser, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholung, sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

III. Fachgutachten zum Bebauungsplan:

- Fachbeitrag Artenschutz (saP) gem. § 44 BnatSchG inklusive faunistischer Untersuchungen, Ökologische Leistungen Büro für Naturschutz- und Landschaftsökologie BNL.baubkus, 56244 Arnshöfen in der Fassung April 2026.
- FFH-Vorprüfung gem. § 34 BnatSchG für die Natura 2000-Gebiete DE-5212-302 „Sieg“ und DE-5312-401 „Westerwald“, Büro für Naturschutz- und Landschaftsökologie BNL.baubkus, 56244 Arnshöfen in der Fassung April 2026.

IV. Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden

- EAM Netz GmbH, 57537 Wissen vom 26.07.2023 zu dem Thema Berücksichtigung von bestehenden Kabel der EAM Netz GmbH, dem Interesse an der Mitverlegung von Leerrohren und der Beachtung des Merkblattes „Schutz von Versorgungsleitungen der EAM Netz GmbH“.
- Deutsche Telekom Technik GmbH, 56073 Koblenz vom 28.7.2023 zu dem Thema: Berücksichtigung von bestehenden Telekommunikationsanlagen und Beachtung der Kabelschutzanweisung.
- Westerwaldverein e.V., 56410 Montabaur vom 10.08.2023 zu dem Thema Naturschutz
- Rhenag Rhein-Sieg-Netz GmbH, 53721 Siegburg vom 11.08.2023 zu dem Thema: Berücksichtigung von bestehenden Gasleitungen
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 56073 Koblenz zu dem Thema: Fuß- und Radverkehr auf Wirtschaftswegen
- Kreisverwaltung Altenkirchen, 57610 Altenkirchen vom 24.8.2023 u.a. zu dem Themen: Flächennutzungsplan, Raum- und Landesplanung, Ortsplanung, Wasserwirtschaft, Umgang mit dem Niederschlagswasser, Starkregenereignissen, Boden, Altlasten, Brandschutz, Abfall, Naturschutzfachliche Sicht und Artenschutz.
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 55129 Mainz vom 23.8.2023 zu den Themen: Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund und mineralische Stoffe.
- Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain, 57518 Betzdorf vom 23.08.2023 zu den Themen Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung und Berücksichtigung von bestehenden Leitungen.
- Westerwaldbahn GmbH, 57520 Steinebach vom 30.08.2023 zu den Themen: Eigentumsrecht in Verbindung mit der Abwägung zu öffentlichen Belangen
- Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Fachbereich Bürgerdienste, 57518 Betzdorf vom 27.7.2023 zu den Themen: Verkehrsbehördliche Ausweisung und Verkehrslenkung.
- Landesbetrieb Mobilität Diez, 65582 Diez vom 9.8.2023 zu straßenrechtliche und verkehrstechnische Belange.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, dem Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Elkenroth und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Elkenroth, den 18.09.26
Ortsgemeinde Elkenroth

Peter Schwan
Ortsbürgermeister